

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0044/2011
Auskunft erteilt: Herr Gasche
Ruf: 492 – 18 69
E-Mail: Gasche@citeq.de
Datum: 27.01.2011

Betrifft

Breitbandversorgung - Mehr Tempo: Hochgeschwindigkeitsinternet für Münster -

Beratungsfolge

09.02.2011 Werksausschuss der citeq
16.02.2011 Hauptausschuss

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt
 - die Breitbandversorgung für Wirtschaft, Wissenschaft und Privatanwender nach den Vorgaben der Breitbandstrategie der Bundesregierung und dazu erlassenen Rahmenregelungen zu unterstützen.
 - Informationen über die Breitbandversorgung in Münster allgemein zugänglich zu machen (z.B. Verlinkung im Internet, Infos der Wirtschaftsförderung, D115-Servicecenter).
 - die weitere Entwicklung der Breitbandinternetversorgung in Münster zu beobachten und dem Werksausschuss der citeq sowie dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung bei Bedarf zu berichten.
2. Die Stadt Münster entwickelt zur Verbesserung der Breitbandversorgung keine eigene wirtschaftliche Aktivität.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0018/2010 (s. Anlage) ist hiermit erledigt.

Begründung:

Mit Beschluss der Vorlage V/0183/2010 des Hauptausschusses vom 17.03.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion Nr. A-R/0018/2010 - Mehr Tempo: Hochgeschwindigkeitsinternet für Münster - ein Konzept zu entwickeln, das geeignet ist, den Aufbau eines möglichst flächendeckenden Breitbanddatennetzes in Münster zu realisieren und dieses Konzept dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Von diesem Beschluss wird hiermit abgewichen, weil aufgrund der im Folgenden näher ausgeführten Prüfung der Rechtslage und der objektiven Beurteilung der tatsächlichen Versorgungssituation in Münster die Rahmenbedingungen für einen kommunalen Eingriff nicht gegeben sind.

Die Aktivitäten zur Bereitstellung von Internetdienstleistungen unterliegen dem **Verfassungsgrundsatz**, dass im Bereich der Telekommunikation gemäß Artikel 87f GG „der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen gewährleistet“ und „Dienstleistungen... als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen und durch andere private Anbieter erbracht“ werden. Eine direkte kommunale Betätigung auf dem Gebiet der Kommunikationsdienstleistungen ist nicht vorgesehen.

Das Ziel flächendeckender ausreichender Internetdienstleistungen wird in der **Breitbandstrategie der Bundesregierung** definiert. Als „ehrgeizige Ziele“ werden eine Schließung der Versorgungslücken bei der Verfügbarkeit von Anschlüssen mit mindestens 1 Mbit/s bis Ende 2010, sowie eine Verfügbarkeit von Anschlüssen mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s für 75% der Haushalte bis 2014 vorgegeben. Gleichzeitig werden folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Breitbandausbaus festgelegt:

- 1. Mitnutzung bestehender Infrastruktur und Einrichtungen optimieren**
sofern die eigentliche Aufgabenstellung der Behörden nicht beeinträchtigt und Sicherheitsaspekte gebührend berücksichtigt werden. Konkret: Partielle Mitnutzung von Infrastruktur (Leerrohre), **nicht jedoch** städtische Glasfaserkabel und übertragungstechnische Einrichtungen.
- 2. Aufbau eines Infrastrukturatlases im Bereich der Bundesnetzagentur**
als Auskunftsmittel für die Unternehmen, um Ausbauprozesse zu optimieren und nutzbare Infrastruktur in ihre Planungen einzubeziehen. Der Fokus liegt ausschließlich auf Infrastrukturen, für die eine Mitnutzung in Frage kommt.
- 3. Aufbau einer Baustellendatenbank beim Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur.**
Die Transparenz geplanter Baumaßnahmen soll die Wirtschaftlichkeit verbessern.
- 4. Bedarfsorientierte Mitverlegung von Leerrohren und gemeinsamer Aufbau von Infrastrukturen**
als Ergebnis aufeinander abgestimmter Planung von Baumaßnahmen der Telekommunikationsunternehmen.
- 5. Verbesserung der Breitbandverteilung im Haus**
durch steuerliche Begünstigung des Breitbandausbaus in Gebäuden
- 6. Rasche Nutzung des Potenzials der „Digitalen Dividende“**
Nutzung von Funkfrequenzen, die bisher dem Rundfunk vorbehalten waren, für breitbandige Mobilfunkanwendungen mit dem Ziel der raschen Erschließung bislang nicht versorgter Gebiete.
- 7. Verbesserte Förderbedingungen in den Gemeinschaftsaufgaben GAK und GRW**
Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Förderung ländlicher Gebiete
- 8. Zusätzliches Geld für Infrastrukturausbau**
im Rahmen des Konjunkturpakets 2
- 9. Verbesserung der Planungssicherheit für Unternehmen**
durch Verlängerung der Geltungsdauer von Marktanalysen für Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur von zwei auf drei Jahre
- 10. Grundzüge einer wachstums- und innovationsorientierten Regulierung festlegen**
durch neue Eckpunkte für die regulatorischen Rahmenbedingungen
- 11. Anreizorientierte und investitionsfördernde Vorgaben im EU-Rechtsrahmen**

12. Aktive und aktivierende Öffentlichkeitsarbeit

durch Ausbau des Breitbandportals www.zukunft-breitband.de

13. Aufbau eines Breitbandkompetenzzentrums auf Bundesebene

analog zu den Ländereinrichtungen

14. Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe

15. Erstellung eines jährlichen Monitoringberichts

Die **Kommunen** wirken, wie auch die Telekommunikationsunternehmen, an der E-Governmentstrategie des Bundes mit, indem sie die Aktivitäten gemäß den Punkten 1 bis 4 ausführen. Über diese reine Informationsbereitstellung hinaus sind nur in konkret beschriebenen Ausnahmefällen kommunale Aktivitäten zulässig:

Die **Bundesrahmenregelung Leerrohre** wurde zur Vermeidung der Kollision kommunaler Eingriffe in den TK-Markt mit EU-Recht am 13.07.2010 in Kraft gesetzt. Hier wird geregelt, in welchem Rahmen es der öffentlichen Hand erlaubt ist Fördermittel oder auch eigene Mittel einzusetzen, um die Breitbandversorgung zu fördern. Fördermaßnahmen für flächendeckende Breitbanderschließung können Beihilfen im Sinne des EG-Vertrages darstellen, wenn sie einzelnen Unternehmen einen selektiven Vorteil verschaffen. Solche Maßnahmen müssen vor ihrer Umsetzung von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Durch die Bundesrahmenregelung Leerrohre sollen Wettbewerbsverzerrungen durch öffentliche Eingriffe so weit wie möglich vermieden werden.

In der **Bundesrahmenregelung Leerrohre** ist der zu durchlaufende Prozess beschrieben:

Feststellung der Unterversorgung

weniger als 2 Mbit/s

negative Feststellung der Ausbaupläne

der örtlich tätigen Internetanbieter für die nächsten drei Jahre

Feststellung nicht ausreichender Bedarfsdeckung von Bürgern und Unternehmen

unter Berücksichtigung der Ausbaupläne bestehender Anbieter.

Feststellung, dass die Versorgung nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann.

Förderung der Breitbandentwicklung

durch die Kommune durch Verlegung von **Leerrohren** ohne oder mit unbeschalteten Kabeln **oder** Übernahme der Kosten für **Erdarbeiten** innerhalb derer private Betreiber Leerrohre verlegen können.

Ausschreibung der Leerrohre

(ggf. mit Kabel) in einem offenen und transparenten Verfahren.

Überprüfung der vom Begünstigten erzielten Renditen

ab einem Förderbetrag von mehr als 500.000 €.

Wesentliche Voraussetzung für einen öffentlichen Eingriff ist das Vorliegen einer tatsächlich vorhandenen Versorgungslücke. Zur Beurteilung der Versorgungslage hat das Bundeswirtschaftsministerium im Oktober 2010 den sog. Breitbandatlas neu aufgelegt. Dort ist erkennbar, dass die Versorgungslage in Münster schon jetzt dem von der Bundesregierung für 2014 vorgegebenen Ziel einer Verfügbarkeit von 50 Mbit/s für 75% der Haushalte entspricht.

Das Ziel der Bundesregierung lautet, dass entsprechende Anschlüsse verfügbar sind, es gibt nicht vor, von welchem Anbieter mittels welcher Technologie sie realisiert werden.

Die Internetanbieter in Münster mit den größten Marktanteilen sind die „klassischen“ Telekommunikationsunternehmen Deutsche Telekom AG (DTAG), Versatel West GmbH (VT) und der Kabelfernsehnetsbetreiber Unitymedia (UM).

Die Hochschulen in Münster sind über das Deutsche Forschungsnetz X-WIN und den Kooperationsvertrag zwischen citeq und WWU versorgt.

Gerade UM deckt über die Nutzung seines Fernseekabelnetzes schon heute ein erheblich größeres Gebiet als DTAG ab, gleichwohl kann es in Münster zu räumlich eng begrenzten Versorgungslücken kommen, in denen kein Internetanbieter vertreten ist. Die in diesen Unterversorgungsbereichen möglichen kommunalen Aktivitäten sind in der Bundesrahmenregelung Leerrohre beschrieben (z.B. < 2 Mbit/s, Leistungsfehl auch nach Modernisierung, Feststellung Erschließung mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln nicht möglich), kommen in Münster aber z.Z. nicht zum tragen.

Es sollen daher die vorhandenen Möglichkeiten der Breitbandinternetnutzung durch die Stadt deutlich und öffentlich gemacht werden, die Maßnahmen unter dem Beschlusspunkt 2. sollen dazu dienen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung die Entwicklung auf dem Markt der Breitbandinternetanbieter und den Breitbandatlas der Bundesregierung beobachten und bei Bedarf dem Werksausschuss der citeq sowie dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung dazu berichten.

Aufgrund der Versorgungslage in Münster ist die Nutzung von Förderprogrammen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben GAK und GRW ausgeschlossen, so dass alle weiteren Aktivitäten ausschließlich aus dem kommunalen Haushalt zu bestreiten wären.

I. V.

gez.

Dr. Heinrichs